

UBS ETF
Société Anonyme
Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, Kirchberg, L-1855 Luxemburg,
Grossherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B 83 626
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») informiert hiermit die Aktionäre folgender Subfonds:

Name des Subfonds	Aktienklasse	ISIN
UBS ETF – Bloomberg Barclays US Liquid Corporates Interest Rate hedged UCITS ETF	(USD) A-dis	LU1589326013
UBS ETF – Factor MSCI EMU Total Shareholder Yield UCITS ETF	(EUR) A-dis	LU1215455947
	(hedged to CHF) A-acc	LU1215456325
	(hedged to USD) A-acc	LU1215456671

(der «**Subfonds**», gemeinsam die «**Subfonds**»),

dass der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») und des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») beschlossen hat, diese Subfonds wie unten beschrieben aufzulösen und alle Aktien der Subfonds (die «**Aktien**») per 31. Juli 2020 (das «**Auflösungsdatum**») zwangsweise zurückzunehmen.

Begründung für die Auflösung der Subfonds

Nach Erachten des Verwaltungsrats liegt die Auflösung der Subfonds im Interesse von deren Aktionären. Die Subfonds wiesen eine anhaltend geringe Nachfrage auf. In Übereinstimmung mit Artikel 23 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat, für den Fall, dass der Wert des Gesamtnettovermögens eines Subfonds der Gesellschaft auf einen Wert sinkt, den der Verwaltungsrat als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des betreffenden Subfonds festgelegt hat, die Zwangsrücknahme der Aktien dieses Subfonds beschliessen. Der Wert des Gesamtnettovermögens der Subfonds liegt unter 20 Millionen Euro. Dieser Wert wurde im Prospekt der Gesellschaft als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung eines jeden Subfonds der Gesellschaft festgelegt.

Verfahren für die Auflösung der Subfonds

In Übereinstimmung mit der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft erfolgt die Rücknahme der Aktien zum Nettoinventarwert pro Aktie. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme erfolgt in der jeweiligen Referenzwährung. Der Zeitpunkt, zu dem Aktionäre solche Rücknahmeerlöse erhalten, hängt unter anderem davon ab, welche Zeitspannen und Modalitäten bei der jeweiligen Depotstelle und dem jeweiligen Broker vorgesehen sind und/oder welches Abrechnungssystem für die Verarbeitung solcher

Zahlungen verwendet wird. In bestimmten Fällen kann dies bis zu ein paar Wochen in Anspruch nehmen.

Vor dem Auflösungsdatum werden Rücknahmen bis zum 24. Juli 2020 (Handelsdatum 24. Juli 2020) gemäss den Bestimmungen des Prospekts angenommen. Zur Deckung der Liquiditätskosten wurde eine Aufwandsrückstellung gebildet, die auf den NIW per 16. Juni 2020 angewandt wird. Diese Liquiditätskosten werden bei der Berechnung der Rücknahmeerlöse berücksichtigt. Es werden keine weiteren Zeichnungen von Aktien angenommen. Der Verwaltungsrat hat die Auflösung der Subfonds auf seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 beschlossen.

Am Morgen des 17. Juli 2020 wird der Handel der Aktien an den entsprechenden Börsen ausgesetzt. Der letzte Handelstag am Sekundärmarkt ist der 16. Juli 2020. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Aktionäre der Subfonds werden darauf hingewiesen, dass die Liquidation, die Rücknahme und der Umtausch von Aktien steuerliche Konsequenzen haben können. Aktionäre können gemäss den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die Aktien gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden, und je nach Steuerwohnsitz oder Staatsangehörigkeit des Aktionärs der Einkommens-, Quellen-, Kapitalertrags-, Vermögens-, Stempelsteuer oder sonstigen Steuern auf Ausschüttungen oder verdeckte Ausschüttungen der Subfonds, auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge innerhalb der Subfonds, auf erhaltene, aufgelaufene oder als erhalten geltende Erträge innerhalb der Subfonds unterliegen. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht im Klaren sind, sollten ihren eigenen unabhängigen Steuerberater zurate ziehen, was die luxemburgischen oder sonstigen steuerlichen Folgen dieser Auflösung betrifft.

Die Rücknahmeerlöse für Aktien, die nicht an die Aktionäre gezahlt werden können, werden im Namen der berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg so bald wie möglich nach dem Zahlungsdatum hinterlegt.

Für Anleger in Österreich sind die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der österreichischen Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland UBS Europe SE, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Liechtenstein ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Vertriebs- und Zahlstelle in Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 16. Juni 2020

Der Verwaltungsrat von UBS ETF